BEBAUUNGSPLAN 314

FÜR DAS GEBIET SCHWEINFURT SÜD GEMARKUNG SCHWEINFURT ZWISCHEN HAFEN - STRASSE, RÖNTGEN - STRASSE, HANS - BÖCKLER - STRASSE, B 286 NEU, B 26a

M - 1 / 1 000

ERKLÄRUNG DER PLANZEICHEN:

- PLANUNGSBEREICHSGRENZEN
- ÖFFENTLICHE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- PRIVATE GLEISANLAGE
- ANSCHLUSSFREI
- ÖFFENTLICHER FUSSWEG
- RADWEG
- ZUK. GELÄNDEHÖHEN (AUFFÜLLUNGEN)
- ZUK. STRASSENHÖHEN
- VORGESCHRIEBENE MASSE
- TRAFOHÄUSCHEN
- GI INDUSTRIEGEBIETE § 9 Bau NVO
- I GESCHOSSZAHL
- FLD FLACHDACH
- 50 KM BERECHNUNGSGESCHW. FÜR SICHTFLÄCHEN
- BMZ BAUMASSENZAHL GEM. § 21 BAUNUTZV.
- ÖFFENTLICHE FREIFLÄCHEN
- PRIVATE FREIFLÄCHEN
- SICHTFLÄCHEN-BEPFLANZUNG MAX 0,7 m HOCH BEZ. AUF OKF.

FESTSETZUNGEN:

1. DAS GEBIET IST EIN INDUSTRIEGEBIET IM SINNE VON 9 DER BauNVO IN DER FASSUNG VOM 15.09.1977 (BGBl. I S. 1763). EINZELHANDELSGROSSPROJEKTE NACH MASSGABE UND UNTER DEN VORAUSSETZUNGEN DES §11 ABS. 3 BAUNUTZUNGSVERORDNUNG IN DER FASSUNG VOM 15.09.1977 SIND UNZULÄSSIG.
2. ZAHNDICHTE O - 10^{5} (MAXIMAL).
3. FLÄCHEN WIE DEN BEBAUUNGSGRENZEN AN ÖFFENTLICHEN STRASSEN, WEGEN ODER PLÄTZEN DÜRFEN NICHT ALS LAGERFLÄCHEN NOCH ALS STELLFLÄCHEN FÜR KRAFTFAHRZEUGE VERWENDUNG FINDEN, DIE SIND ALS GRÜNFLÄCHEN ANZULEGEN UND ZU UNTERHALTEN.
4. EINFRIEDIGUNGEN SIND ZULÄSSIG:
   a) AN DEN STRASSENBEGRENZUNGSLINIEN ALS NUSCHENDRAHTZAUN (MAX. 2,0 m) MIT HINTERPFLANZUNG
   b) AN DEN BAUGRENZEN WIE a) ODER ALS EINFRIEDIGUNGSMAUER (VERPUTZT ODER SICHTMAUERWERK) MAX. 2,0 m HOCH

   IN SICHTFLÄCHEN SIND EINFRIEDIGUNGEN UNZULÄSSIG.

HINWEISE

1. SÄMTLICHE UNTER DER ZUKÜNFTIGEN STRASSENHÖHE LIEGENDE BAUTEILE MÜSSEN WASSERDICHT UND AUFTRIEBSICHER AUSGEBILDET WERDEN!
   AUSNAHMEN KÖNNEN IM BENEHMEN MIT DEN WASSERWIRTSCHAFTSAMT SCHWEINFURT ZUGELASSEN WERDEN, WENN ÖFFENTLICHE INTERESSEN NICHT ENTGEGENSTEHEN.
2. ALS ENTWÄSSERUNGSEBENE WIRD LEDIGLICH DIE ZUKÜNFTIGE STRASSENHÖHE GARANTIERT.
3. DIE ANSCHLUSSNEHMER HABEN ERFORDERLICHENFALLS AUF IHRE EIGENEN KOSTEN HOCHSTAUENSCHLÄUSSE IN IHREN ANSCHLUSSKANAL EINZUBAUEN.
4. ZUR ABWEHRUNG DER BLENDGEFAHR SIND INNERHALB DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES HINSICHTLICH DER BELEUCHTUNGSEINRICHTUNGEN GEEIGNETE VORKEHRUNGEN ZU TREFFEN

AUFGESTELLT AM 20. 8. 1968
STADTPLANUNGSAMT
(DIPL. ING. GUTSCHMIDT)
STADTBAURAT

BEARBEITUNG
(DIPL. ING. LÜNET)
BERUFSM. STADTRAT

(RUDMANN) SACHBEARBEITER

GEZ. BRÜLLER

VERWALTUNGS- UND BAUAUSSCHUSS AM

ANGENOMMEN DURCH DEN STADTRAT AM

OBERBÜRGERMEISTER

GEÄNDERT AM 16.3.71
STADTPLANUNGSAMT

(DIPL. ING. GUTSCHMIDT)
OBERBAURAT

② Bürgerbeteiligung (Beschluß) 16.01.1985	① Schweinfurt, den 16.01.1985.
2a Bekanntmachung der Bürgerbeteiligung 16.01.1985	② ③ ④ ⑤ Petzold, Oberbürgermeister
③ Öffentliche Auslegung von 04.02.1985 bis 04.03.1985	④ Veröffentlicht im Amtsblatt 22.05.1985
3a Veröffentlichung im Amtsblatt M.Bl. v. 11.06.1984	In Kraft getreten 22.05.1985

Genehmigungsvermerk der Regierung

~~Mit~~ / Ohne Auflagen genehmigt gem. § 11 BBauG mit RE vom 20.04.1985 Nr. 902-6-7
Würzburg, den 22. April 1985
Regierung von Unterfranken

BEREICHSGRENZEN
STADTRAT AM: 30.7.1968

TRÄGER ÖFFENTL. BELANGE
AM: 2.10.1968

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
STADTRAT AM: 16.9.1968 +25.2.69.
AUSGELEGT AM: 14.10.1968 +24.3.69.
AUF DIE DAUER EINES MONATS

BEDENKEN UND ANREGUNGEN SITZUNG.
STADTRAT:

(STÄNDIGER VERTRETER) OBERBÜRGERMEISTER

GENEHMIGUNGSVERMERK REGIERUNG VON UNTERFRANKEN

~~Mit~~ / Ohne Auflagen genehmigt gem. § 11 BBauG mit RE vom 23.10.1969 Nr. IV/3-902-6-7
Würzburg, den 23. Oktober 1969
Regierung von Unterfranken

INKRAFTTRETEN

GI BMZ 9.0

GI BMZ 9.0

GI BMZ 6.0

GI BMZ 9.0

GI BMZ 6.0

GI BMZ 6.0

GI BMZ 6.0

RÖNTGEN-STRASSE

HANS-BÖCKLER-STRASSE

HAFENSTRASSE

STRASSE

B 286 (neu)

MAIN

206,5

207,2

NORD